

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11)

Veröffentlichungsnummer:

**0 325 922
A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21)

Anmeldenummer: **89100196.8**

(51)

Int. Cl. 4: **F21L 15/02**

(22)

Anmeldetag: **07.01.89**

(30)

Priorität: **21.01.88 DE 8800678 U**

(43)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.08.89 Patentblatt 89/31

(84)

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71)

Anmelder: **VARTA Batterie Aktiengesellschaft
Am Leineufer 51
D-3000 Hannover 21(DE)**

(72)

Erfinder: **Lenz, Helmut
Hahnenbergstrasse 25
D-7080 Aalen(DE)**

(74)

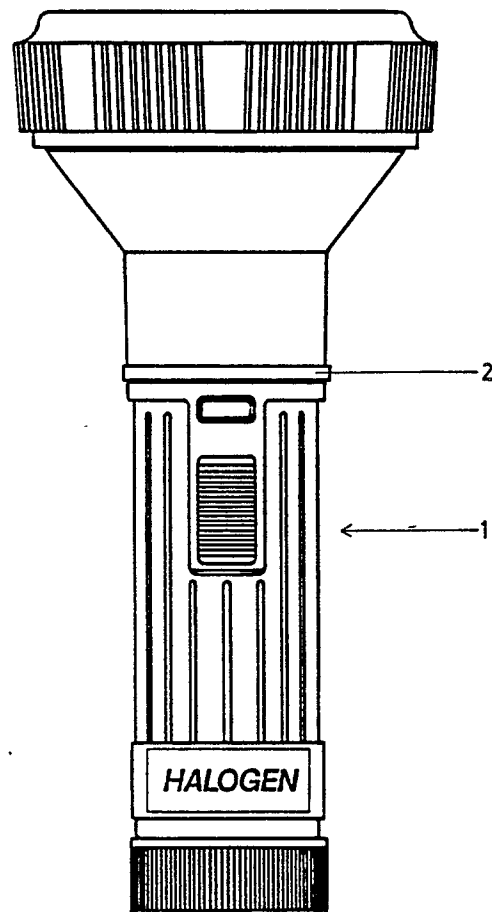
Vertreter: **Kaiser, Dieter Ralf, Dipl.-Ing.
Gundelhardtstrasse 72
D-6233 Kelkheim/Ts.(DE)**

(54)

Handleuchte, insbesondere Taschenleuchte.

(57)

Zum schnellen Auffinden im Dunkeln ist eine Stabtaschenlampe (1) mit einem Ring (2) aus Polyethylen versehen, der mit einer permanent leuchtenden Fluoreszenzfarbe präpariert ist. Bei Handleuchten oder Taschenleuchten mit anderen Gehäuseformen ist der Leuchtring dem jeweiligen Gehäuseumriß angepaßt und kann auch vom Mantel einer Bodenverschlußkappe gebildet sein. Er umläuft das Gehäuse jedoch stets in geschlossener Bahn, so daß das Fluoreszenzlicht in jeder Zufallslage der Lampe wahrgenommen werden kann.



EP 0 325 922 A2

Handleuchte, insbesondere Taschenleuchte

Die Neuerung betrifft eine Handleuchte, insbesondere Taschenleuchte.

Ihr Anwendungsbereich erstreckt sich auf Taschenlampen beliebiger Form und Größe, auf in Handtaschen mitgeführte kleine Leuchten von der Größe eines Feuerzeugs ebenso wie auf Stabtaschenlampen oder weiterreichende Handlichtwerfer mit rundem oder schachtelförmigen Gehäuse.

Die meisten dieser Leuchten werden immer in unvorhergesehenen Situationen gebraucht, z.B. bei plötzlichem Ausfall des elektrischen Lichts, an ungewohnten Aufenthaltsorten ohne ausreichendem Tageslicht oder bei über raschem Einbruch der Dunkelheit. In allen diesen Fällen kann - intakte Batterien vorausgesetzt - die Handleuchte ihren Dienst nur dann erfüllen, wenn sie auch im Dunkeln griffbereit ist und nicht gesucht werden muß.

Aufgabe der Neuerung ist es daher, eine Handleuchte oder Taschenlampe verfügbar zu machen, die bei Dunkelheit zumindest schnell auffindbar ist.

Die Aufgabe wird neuerungsgemäß dadurch gelöst, daß ihr Gehäuse über den gesamten Umfang mit einem Leuchtring versehen ist.

Der neuerungsgemäße Leuchtring kann im einfachsten Fall ein um den Schaft einer Stabtaschenlampe umlaufender schmaler Reifen aus Polyethylen sein, der mit einem Fluoreszenzfarbstoff präpariert ist und permanent nachleuchtet. Der Leuchtring kann in einer vorzugsweisen Ausgestaltung der Erfindung aber auch der Mantel einer den Bodenverschluß der Gehäuses bildenden Kappe sein. Dabei muß die Kappe nicht kreisrund wie bei einer Stabtaschenlampe sein, sondern kann ebenso das Verschlußteil eines flachen Gehäuses mit ovalem oder prismatischen Querschnitt bilden.

Besonders vorteilhaft ist es jedoch, wenn der Leuchtring dem vorgegebenen Gehäuseumriß so vollkommen wie möglich angepaßt ist.

Wichtig ist vor allem, daß der Leuchtring die Gehäusekontur in einer geschlossenen Bahn umläuft und in jeder denkbaren Lage der Lampe bei Dunkelheit wahrgenommen werden kann.

Die Ringform im Sinne eines lückenlosen Umlaufens des Leuchtmaterials um das Gehäuse ist daher ein wesentlicher Aspekt der Neuerung. Andere Leuchtmarkierungen, die an einer diskreten Stelle des Gehäuses angebracht sind, erfüllen nicht ihren Zweck, wenn sie sich zufällig auf einer dem Auge abgekehrten Seite befinden.

Die neuerungsgemäße Ausstattung mit einem Leuchtring ist selbstverständlich auch für wiederaufladbare Taschenleuchten, die nur im Bedarfsfall mit einem Ladestecker verbunden werden und besonders klein und handlich sind, vorteilhaft.

Die Neuerung kann künftig z.B. in dunklen

Parkhäusern ein langes Suchen nach dem Pkw-Schlüssel, wenn die Taschenleuchte in der Handtasche ebenfalls erst gesucht werden muß, ersparen. Oder sie hilft dem nachts Aufstehenden, die Taschenleuchte mit sicherem Griff zu finden und sich ihrer zu bedienen statt das Hauptlicht einzuschalten und den schlafenden Partner zu wecken.

Die Figur zeigt beispielhaft für die Neuerung eine Stabtaschenlampe 1, die unterhalb des Lampenkopfes mit einem am Schaft umlaufenden, fluoreszierenden Leuchtring 2 ausgestattet ist.

Ansprüche

1. Handleuchte, insbesondere Taschenleuchte, dadurch gekennzeichnet, daß ihr Gehäuse über den gesamten Umfang mit einem Leuchtring versehen ist.

2. Handleuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Leuchtring vom Mantel einer Kappe gebildet ist, mit welcher der Gehäuseboden verschlossen ist.

3. Handleuchte nach Ansprüchen 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Leuchtring an den Gehäuseumriß angepaßt ist.

